

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.040.502

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4262/J-NR/2025

Wien, am 16. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek und weitere haben am 16.12.2025 unter der **Nr. 4262/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Rückbau der Gasinfrastruktur** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Ist Ihnen bekannt, wie sich die höheren Kosten für das Gasnetz verursacherbezogen aufteilen?*
 - *Wenn ja, bitte um Auflistung in % nach*
 - *Wegfall des Gastransits durch Österreich über Netzebene 1*
 - *Verbrauchsrückgang durch Rezession oder Wetter*
 - *Wegfall von privaten Gaskunden*

Die der Ermittlung der Gas-Systemnutzungsentgelte zugrunde liegenden Kosten sind von 2024 auf 2025 um 11,5 % gestiegen. Die Entwicklung der der Ermittlung der Gas-Systemnutzungsentgelte zugrunde liegenden Menge war gegenläufig. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 % gesunken. Die aus diesen beiden Entwicklungen resultierende Erhöhung der Gas-Systemnutzungsentgelte ist hauptsächlich auf die geringere Tarifie-

rungsmenge und die höheren vorgelagerten Netzkosten auf der Fernleitungsebene zurückzuführen.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Der Rückbau eines Gasnetzes ist mit massiven Baukosten verbunden. Gibt es bereits Berechnungen, Schätzungen oder Studien, die die Höhe und Auswirkungen dieser Baukosten abbilden und bescheinigen, dass der Rückbau des Gasnetzes die Kunden in Wirklichkeit nicht teurer kommt?*
- *Wird das Gasnetz tatsächlich zurückgebaut, würde das einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte von Gaskunden darstellen. Soll gesetzlich sichergestellt werden, dass betroffene Kunden entsprechend entschädigt werden?*
 - *Wenn ja, gibt es dazu bereits Schätzungen der entsprechenden Kosten?*
 - *Wenn ja, wer trägt diese Kosten?*

In der im Auftrag des seinerzeitigen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erstellten Studie "Erforderliche Rahmenbedingungen für die Stilllegung von Teilen des Gasverteilernetzes" werden die spezifischen Kosten für den Rückbau von Gasleitungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Rohrdurchmesser im ländlichen Bereich mit € 250.000 bis € 800.000 pro Kilometer beziffert. In städtischen Gebieten sind diese Kosten aufgrund der dichten Bebauung und möglicher Komplikationen wie dem Erfordernis von tiefen Grabungsarbeiten, unzulänglichen Untergrundbestandsplänen oder archäologischen Funden noch höher. Diese Kostenschätzungen basieren auf Expertinnen- und Expertenwissen, welches mit Daten des von der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) erstellten Berichtes "On unit investment cost indicators and corresponding reference values for electricity and gas infrastructure, 2015" abgeglichen wurde.

Im Vergleich dazu werden die spezifischen Kosten für die Versiegelung und Inertisierung von Gasleitungen für den ländlichen Bereich mit € 2.000 bis € 10.000 pro Kilometer beziffert. In städtischen Gebieten können die Kosten aufgrund der dichten Bebauung, sowie der teilweise nötigen tiefen Grabungsarbeiten, deutlich höher ausfallen, sind jedoch schwer abzuschätzen. Dabei werden die Erdgasleitungen im Boden belassen und inertisiert, während oberirdische Anlagen entfernt werden. Bei der Inertisierung von Erdgasleitungen handelt es sich um ein Verfahren, bei dem unbrennbare Gase - vorwiegend Stickstoff - in eine Erdgasleitung eingebracht werden, um diese zu spülen ("Purging"). Durch die Einbringung von inerten Gasen in die Erdgasleitung wird das sich darin befindliche Erdgas verdrängt, um mögliche kritische Szenarien wie Explosionsgefahr etwa im Zuge von Schweiß- oder Schneidearbeiten oder andere unerwünschte Reaktionen zu unterbinden.

Für Erdgasleitungen, die künftig nicht mehr für Zwecke der Versorgung erforderlich sind, sollen künftig verstärkt Möglichkeiten der Nachnutzung geprüft werden. Das betrifft die Nutzung der Infrastruktur bspw. für alternative Energieformen wie Wasserstoff („H2-ready“).

Erdgasleitungen, die künftig nicht mehr für Zwecke der Versorgung erforderlich oder nutzbar sind, sollen außer Betrieb genommen sowie durch geeignete technische Maßnahmen versiegelt und inertisiert werden ("Stilllegung"). Angesichts der erheblichen Kosten, die mit einem tatsächlichen Rückbau von Erdgasleitungen verbunden wären, vertritt das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus die Position, dass von einem physischen Rückbau Leitungsinfrastrukturen außer als letzte Konsequenz abzusehen ist.

Vor diesem Hintergrund besteht derzeit kein Anlass, gesetzliche Regelungen zur Sicherstellung von Entschädigungen für betroffene Kundinnen und Kunden aufgrund von eigentumsrechtlichen Eingriffen infolge eines tatsächlichen Rückbaus der Erdgasinfrastruktur vorzusehen.

Zur Frage 4

- *Das Abkoppeln vom Gasnetz zwingt Bürger und Unternehmen zur Umstellung auf andere Energieträger. Sind von Ihrer Seite Maßnahmen geplant, die sicherstellen sollen, dass bestehende Gaskunden nicht in Alternativsysteme gezwungen werden, die teurer für sie werden?*

Den Gaskundinnen und -kunden soll bereits frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich über Alternativen zu informieren. Dazu erhalten sie einen Verweis auf einschlägige Beratungsstellen wie insbesondere die Energieberatungsstellen, um umfassende Beratung zu möglichen Alternativen und unterstützenden Maßnahmen zu erhalten. Die zuständige Behörde soll bei der Entscheidung über die Stilllegung eines konkreten Leitungsstrangs zudem die Kosten der Alternativen und Leistbarkeit für Gaskundinnen und -kunden berücksichtigen.

Zur Frage 5

- *Große Teile der heimischen Wirtschaft sind von einer funktionierenden Gasversorgung abhängig. Folgende Produkte können auszugsweise ohne Gas oder einem geeigneten Ersatzenergieträger nicht oder nur erheblich teurer produziert werden: Automobilkomponenten, Batterien, Beton- und Zement, Bier, Blumen, Gemüse, Backwaren, Düngemittel, Eisenprodukte, Glas, Glühbirnen, Fliesen, Gießereiproduk-*

te, Kaffee, Keramik, Konserven, Kunststoff, Lack, Glühfäden und Glühbirnen, Medikamente, Motoröle, Papier, Pellets, Porzellan, Reifen, Sanitärartikel, Schmuck, Solarpaneele, Stahl, Toilettenpapier, Verpackungsmaterial, Ziegel, Zucker; Viele der Unternehmen, die die aufgezählten Erzeugnisse produzieren, wägen bereits ab, ob sie weiterhin in Österreich bleiben sollen. Wie schätzen Sie die Auswirkungen eines Gasnetzrückbaus für diese Unternehmen ein?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, ist derzeit nicht geplant, Netzbetreiber zum Rückbau von Gasnetzen zu verpflichten.

Artikel 57 der Richtlinie (EU) 2024/1788 über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Erdgas, Erdgas und Wasserstoff sieht vor, dass Erdgasnetzbetreiber Pläne zur Netzstilllegung erarbeiten. Es handelt sich um ein Planungsinstrument, mithilfe dessen Netzbetreiber feststellen können, ob es in ihrem Netzgebiet Erdgasleitungen gibt, die nicht mehr benötigt werden, und daher stillgelegt werden können. Bei der Erstellung des Plans sind unter anderem Verbrauchsentwicklungen sowie verfügbare Alternativen zu beachten. Der Plan ist in weiterer Folge einer Konsultation zu unterziehen, über die alle potenziell von einer Stilllegung betroffenen Kundinnen und Kunden persönlich zu informieren sind, und an der sie sich beteiligen können.

Zur Frage 6

- *In Zukunft sollen Teile der Gasnetze für den Transport von Wasserstoff bereitstehen. Der Rückbau des Gasnetzes wirkt dem entgegen, weil die Zahl potenzieller Abnehmer von Wasserstoff sinkt. Inwieweit ist der Rückbau des Gasnetzes mit den Plänen, Wasserstoffprojekte in Österreich voranzutreiben, vereinbar?*

Auf höheren Netzebenen wie der Fernleitungsebene oder der Netzebene 1 ist davon auszugehen, dass einige Erdgasleitungen zu Wasserstoffleitungen umgebaut werden. Auf diesen Netzebenen gibt es für die sogenannten "Umwidmungen" auch konkrete Projekte in den Planungsinstrumenten im Koordinierten Netzentwicklungsplan (KNEP) und in der Langfristigen und integrierten Planung (LfIP). Auf den unteren Netzebenen, insbesondere der Netzebene 3, an der die Haushaltskundinnen und -kunden angeschlossen sind, zeichnet sich bis dato kein relevanter Wasserstoffbedarf ab.

In jedem Fall wird auf die Kohärenz zwischen den unterschiedlichen Planungsinstrumenten zu achten sein, um eine gesamthafte Betrachtung der Erdgas- und Wasserstoffinfrastruktur sicherzustellen.

Zur Frage 7

- *Um die Kosten der Stromnetze zu dämpfen, wurde auf das Regulierungskonto der APG zurückgegriffen. Warum gibt es keine vergleichbaren Maßnahmen im Bereich der Gasnetze, um eine Dämpfung der Preise zu veranlassen?*

Eine mit jener im Elektrizitätsbereich vergleichbare Maßnahme ist im Gasbereich deshalb nicht möglich, weil das Regulierungskonto im Gasbereich negativ ist. Der Grund dafür ist, dass die in der Vorperiode tatsächlich transportierten Gasmengen wesentlich geringer waren als jene Mengen, welche der Ermittlung der Gas-Systemnutzungsentgelte für diese Vorperiode zugrunde gelegt worden waren.

Sowohl die Stilllegung von nicht mehr benötigten Teilen des Erdgasnetzes, als auch die Umwidmung von Teilen des Erdgasnetzes zu Wasserstoffleitungen unterstützen bei der Abdämpfung weiter steigender Erdgasnetzentgelte.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

